



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon +49 5611 / 930 01, Email: service.motorrad@continental.com

UNEBCDE KIC KEIT BESCHREIBUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN
Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|---|--|
| Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): | | Fabrikname (Hersteller): | | Handelsbezeichnung | | Typ | |
| F345 | | Suzuki | | GSX-R 750 Modell 1990/91 (UP- SIDE- DOWN- Gabel) | | GR7AB | |
| Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17 | | Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozium 2,5 bar | | Felge hinten: Nur original Serienfelge 5,50x17 | | Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozium 2,9 bar | |
| Bereifung vorne | | | | Bereifung hinten | | | |
| 120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾ | | | | 180/55ZR17 M/C (73W) TL ²⁾ | | | |
| ContiRaceAttack Comp.Endurance | | | | ContiRaceAttack Comp.Endurance | | | |
| ContiSportAttack 2 | | | | ContiSportAttack 2 | | | |
| ContiRoadAttack 2 | | | | ContiRoadAttack 2 | | | |
| ContiSportAttack | | | | ContiSportAttack | | | |
| RoadAttack Z | | | | RoadAttack | | | |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | |
| Art der Auflagen: | | | | | | | |

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung dieser Bescheinigung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 05.04.2012

Korbach, 05.04.2012

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo

Ralph Viering

Marco Zahn

Nicht mit Bestange die Zustimmung

Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

vorliegender Kopie mit dem Original.